

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 189 (1916)

Artikel: Die Anfänge des Hinkenden Boten [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-655651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge des Hinkenden Boten. (Fortsetzung.)

(Dazu zwei Bilder.)

Frage man unsern Hinkenden Boten, wie alt er sei, so weist er auf seinen Umschlag, wo die Zahl seiner Jahrgänge angegeben ist. Gegenwärtig sind's ihrer 189. Demnach hätte er im Jahr 1728 seinen Pilgerlauf angetreten. Wir wissen aber, daß er um eine Anzahl Jahre älter ist¹⁾. Indessen ist es noch nicht gelungen, festzustellen, wann er zum erstenmal erschienen ist. Man hat Spuren von ihm im 17. Jahrhundert entdecken wollen; allein es ist kaum wahrscheinlich, daß es vor dem Jahre 1714 einen Berner Hinkenden Boten gegeben hat.

In der Kalenderliteratur begegnen uns Basler, Colmarer, Offenbacher, Straßburger, Lahrer u. a. Hinkende Boten, wozu auch die Messagers boiteux de Basle, de Berne et de Vevey, de Neuchâtel &c. zu rechnen sind. Es ist dies ein Beweis, wie beliebt dieser Titel war. Und in der Tat ist er eine glückliche Bezeichnung für den Kalender, der die Weltbegebenheiten des vergangenen Jahres vorführt. Für die meisten Leser jener Zeit hatten sie auch nach Jahresfrist den Reiz der Neuheit nicht ergebüßt.

Soweit wir bis jetzt die Dinge überblicken können, ist der Basler Hinkende Bote einer der ältesten, wenn nicht der älteste dieser Kalender. Er soll bereits 1676 erschienen sein. Sein Verleger, Johann Conrad von Mechel, ein besonders rühriger Mann, verstand es, seinen Kalendern die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Sie fanden auch Absatz in bernischen Landen und machten den einheimischen Kalendern gefährliche Konkurrenz zum großen Verdruss der hiesigen Obern Druckerei, die das Privilegium für den Druck und Vertrieb der bernischen Kalender besaß. Seit dem Jahre 1707 gehörte jene Druckerei der Sirma Haller & Sels, deren Teilhaber Niklaus Emanuel Haller, der Vater des Großen Haller, und der

Rechtsgelehrte Franz Rudolf Sels nicht Drucker von Beruf, sondern Geschäftsleute waren. Als sie sahen, wie der Basler Hinkende Bote ihre Kalender immer mehr und mehr verdrängte, kamen sie auf den Gedanken, ebenfalls einen Hinkenden Bote herauszugeben. Und so erschien auf das Jahr 1714 ein in Bern gedruckter Hinkender Bote, der äußerlich dem Basler Hinkenden Bote zum Verwechseln glich und dessen ganze Anlage das Gepräge seiner Vorlage trug.

Joh. Conr. von Mechel wurde klagbar. Seine durch den Rat von Basel übermittelte Beschwerde „wegen Calender nachdruckerei von Seite Haller & Cie.“ traf am 26. Juli 1714 in Bern ein. In der am 21. August gegebenen Antwort wies man den Vorwurf des Nachdrucks zurück: der Hinkende Bote sei verschieden von dem Basellischen, und wenn auch dies nicht wäre, so könne den Bernern der Druck ebenso wenig untersagt werden, als den Buchdruckereien von Colmar, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Nürnberg und anderen Orten mehr, um so weniger, da Haller und Compagnie diese Kalender allein in bernischen Landen zu verkaufen gesinnt seien.

Mit dieser Antwort konnte sich Joh. Conr. von Mechel nicht zufrieden geben. Er wiederholte seine Klagen. Am 15. Juni 1715 schickten Schultheiß und Rat der Stadt Bern die schriftliche Verantwortung von Haller & Cie. nach Basel mit einem Schreiben, worin sie ihrerseits die frühere Antwort wiederholten: „Wir können nicht finden, daß Euer Burger und Buchdrucker H. von Mechel auff einiche Weißdisers Calenders wegen zu klagen Ursach habe, umb so mehr, weilen selbig allein in unsrer Bottmäßigkeit verbraucht worden.“ Die Verantwortung der ersten Drucker und Verleger des Berner Hinkenden Boten ist so interessant, daß wir sie in ihrem ganzen Wortlaut mitteilen.

Hochgeachte Gnädige Herren,

Es kommt uns noch viel fremder vor, daß H. von Mechel, Buchdrucker von Basel, in dem an Ew(er)

¹⁾ Siehe die interessante reich illustrierte Geschichte des Hinkenden Boten, von Prof. Dr. J. S. Graf, herausgegeben von der Stämpfli'schen Buchdruckerei, Bern 1896, die zum Preise von Sr. 2.— erhältlich ist.



Umschlag des Berner Hinkenden Boten vor 1728.



Umschlag des Berner Hinkenden Boten von 1728 bis 1737.

Gnaden von Löbl. Standt Basel abgelaſſenen und von ihm begelegten Schreiben von 20ten Februar in ſtehenden Jahres ſich einbildet, ein Monopolium über ſeinen ſogenannten hinkenden Botten Calender zu haben welches uns doch noch viel ungleublicher ſcheinet, als das, fo ihm nicht bekandt ſeyn will, wie ſolcher Calender, nicht exclusive [zu] Colmar und Offenbach, welches er in ſeinem Schreiben geſtändig, auch an andern Orten in Teutschland, als zu Frankfurt, Nürnberg etc. gedruckt werde; davon wir aber Nachricht haben, und ſich in der That befindet.

Gedachter Buchdrucker in Basel kann nicht mit Wahrheit ſagen, daß wir ihm gemeldten Calender nachgedruckt, weil der unſerige mit ſeinem gar wenig cor-respondiret, dann weder ſeinen Nahmen, Ort, Titul, Zeichen, Figuren und darinnen enthaltene neuen Zei-tungen in geringstem nicht gebräucht, indeme der unſer in allen Sachen differirt, weil ſolcher die alte und neue Zeit, und der Baſler nur die neue alleine in ſich be-greift, ferners ist der Unterschied an Jahrmarkten, Monat-Regeln, Monats-Zuſtand-Beschreibung derer 4 Jahres-Zeiten und anderen übrigen zu erkennen. Solte, wie wir ſelber geſehen, in etlichen Sachen kein Unter-scheid ſeyn, fo wolle er ſich darauff dienen laſſen, daß wir es auch dahergenommen haben, worauf er ſeine Neigkeiten, auch andern nachgedruckt hat, nehmlichen aus denen beyden lezteren Frankfurter-Meß-Relationen von Anno 1714. Möchte also obiggedachter Buchdrucker das Wort Nachdrucken nur auf ſich appliciren und ſelber infamiren.

Wann man endlich fragen darf, wer ihm oder ſeinen Vorfahren vor 39 Jahren ein Privilegium über ſolchen hinkenden Botten Calender gegeben? So wird, wann man ſich deßwegen genauer erkundigte, finden, daß ſolche ein gleiches gethan und nachgedruckt haben und nicht von ihnen ſelbst inventirt worden.

Es betrieget ſich mehrgedachter Buchdrucker in Basel am mehreſten, weil er vorgiebet, unſer hinkende-Botten-Calender oder ſein im Gehirn habender Nachdruck, wie er es nennet, müße von ihm zu ſeinem großen Schaden bezahlt und componirt laſſen werden. Darauff dienen ferners, daß [wir] vor unſere Composition des mehrgedachten hinkenden-Botten-Calenders mehr als 12 Thaler bezahlen müſſen, er also gar feh ſich irret, ob ſene unſer Manuscript von ihm bezahlt worden.

Übrigens kommen wir Ew. Gnaden kläglich vor-zuſtellen, wie daß ſeit nunmehr etlich Jahren her, das Einführen der Baſlerischen Calender in Ew. Gnaden Stadt und Land ſo überhandgenommen, daß wir die unſerigen alhier eingeführten Berner Ordinarii Ka-lender, wie auch das kleine ſogenante Bauren Büch-lein von Jahren zu Jahren wenig mehr verdebitiren können; hätten wir also noch mehrers Recht zu klagen Ursach, daß uns unſer Stück Brot aus dem Munde genommen wird, alß daß ſich die Baſler über uns beklagen wollen, denen wir doch kein einziges Dutzend oder Stück von Calendern in ihre Stadt und Land zum Schaden führen oder verkauffen laſſen, wie es lehder

von ihnen zu unferm merklichen Schaden jährlich geschiehet.

Dieses haben unterthänigſt nach Ew. Gnaden Be-fehlen antwortlich auf H. von Mechels, Buchdruckers in Basel, Klage melden wollen, die wir in tieffter De-votion und Respect verharren

Ew. Gnaden
unterthänigſte Bürger
Niclaus Emanuel Haller u. Compagnie.

Bern, den 13. Junio 1715.

Von jenem ſchwer angeſochtenen Jahrgang 1714 ſcheint kein Exemplar mehr vorhanden zu ſein. Hingegen beſitzt die reichhaltige Samm-lung des Verlegers einen hinkenden Boten vom Jahr 1718, deſſen Umschlag hier abgebildet ist. Der ganze Titel ist auf der ersten Seite rot und ſchwarz gedruckt: "Verbesserter und alter Vollkommener Staats-Calender genannt der hinkende Bott." Im Jahr 1728 erſcheint auf dem Umschlag der Berner Bär. Als Berner hinkender Bote tritt jetzt der Kalender auf und nennt ſich: "Neuer, verbesserter, vollkommener Staats-Calender oder ſogenannter Berner hinkender Bott." Von 1728 an gerechnet, ſteht er wirklich in ſinem 189. Jahrgang.

Es ist nun interessant, die Veränderungen zu verfolgen, die der langatmige Titel erfuhr, bis er ſeine endgültige Fassung erhielt. Er heißt: 1733 Verbesserter und neuer Staats-Kalender genannt der Berner hinkende Bott. 1738 Neuer historischer Calender, genannt der Berner hinkende Bott. 1740 Historischer Calender, genannt der hinkende Bott. 1756 Der hinkende Bott-Calender. 1757 Historischer Calender oder der hinkende Bott.

Von den ältesten Jahrgängen des hinkenden Boten ließen ſich bis jetzt folgende feststellen: 1718 (Sammlung Stämpfli), 1728 und 1730 (erwähnt bei Capré Histoire du Messager boiteux de Berne, leider ohne Angabe des Standortes), 1731 (S. St.), 1732 (Lausanne, Bibl. cantonale), 1733 (S. St.), 1735 (Lauf-sanne), 1738 (Zürich, Stadtbibliothek), 1739 (S. St.), 1740—1745 (Zürich), 1741, 1744—1747, 1751—1753, 1756 (Sammlung Stämpfli, die von diesem Jahr an vollständig ist).

Für Ergänzung der Lücken wäre der Ver-leger des Kalenders dankbar. Er bittet um allfällige Oefferten.